

Keine Zulassung zum Examen

Beitrag von „Schiri“ vom 1. Dezember 2023 12:46

Zitat von plattyplus

Mal ein Beispiel wiees bei mir lief. Damals, als ich Referendar war, wollte mich die Schulleiterin nicht zum Bedarfsdeckenden Unterricht (BdU) zulassen. Diese Zulassung obliegt allein der Schulleitung. Ohne abgeleisteten BdU konnte man zumindest damals nicht zur UPP zugelassen werden. Ich hatte damals einen Unterrichtsbesuch von dem entsprechenden Fachseminarleiter in der 2. Stunde. Als ich den Termin im Sekretariat bekannt gegeben hatte, kam als Antwort der Schulleiterin: "In der 2. Stunde kann ich nicht. Ich komme dann am gleichen Tag in der 5. Stunde in eine andere Klasse und will sehen..." und dann auch gleich mit dem Verweis, daß es um die Zulassung zum BdU geht und das Ganze schriftlich.

Mit dem Schreiben bin ich dann zu meinem Fachseminarleiter, der gleich messerscharf darauf schloß, daß eine Nichtzulassung zum BdU eine Nichtzulassung zur UPP zur Folge hat. Entsprechend hat er sich an dem Tag auch noch die 5. Stunde freigeräumt. Wenn es um so gewichtige Entscheidungen geht, wolle er dabei sein. Ich hatte ihn an dem Tag also gleich zweimal zu Gast.

Sein Unterrichtsbesuch in der 2. Stunde lief normal durch, die Nachbesprechung fand in der 3. Stunde statt, fertig.

Als es dann in der 5. Stunde den zweiten Besuch gab, war meine Schulleiterin schon wütend, daß besagter Fachseminarleiter immer noch da war und auch keine Anstalten machte zu gehen. Damit hatte sie nicht gerechnet, daß er auch dieser Stunde beiwohnt. Nach den Geschehnissen vorher hatte ich seinen zweiten Besuch an diesem Tag nicht mehr im Sekretariat bekanntgegeben, nicht, daß sich meine Schulleiterin noch einen dritten Termin aussucht. Das Thema der Stunde im Rahmen des Rechnungswesens war das Eröffnungsbilanzkonto.

In der Nachbesprechung kam von der Schulleiterin: "Hr. Plattyplus, das Thema Eröffnungsbilanzkonto steht nicht in der didaktischen Jahresplanung, damit haben sie etwas unterrichtet, das nicht relevant ist. Entsprechend ist der relevante Lernzuwachs der Schüler gleich null und die Stunde mit der Note 6 zu bewerten."

Antwort meines Fachseminarleiters: "Das Thema Eröffnungsbilanzkonto gehört zum Rechnungswesen und ist auch an dieser Stelle zu unterrichten. Das kann man nicht einfach weglassen. Taucht das Thema in der Didaktischen Jahresplanung ihrer Schule

nicht auf, so ist die Jahresplanung unzureichend. Haben sie, sie unterrichten das Fach als Schulleiterin ja selber, diese Thematik in den 40 Jahren ihrer Laufbahn nicht unterrichtet, so haben sie es über all die Jahre fachlich falsch unterrichtet! Ich bewerte den zweiten Unterrichtsbesuch am heutigen Tag mit der Note 1,3."

Da konnte mich die Schulleiterin dann nicht mehr über die Nichtzulassung zum BdU rausdrängen und dem Quereinsteiger, den sie vor meinem Referendariatsbeginn schon in der Hinterhand hatte, die Stelle zusagen. Dank meiner paar Stunden BdU konnte keine weitere Stelle für ihn ausgeschrieben werden.

Hätte mein Fachseminarleiter sich nicht bereiterklärt auf den Besuchstermin der Schulleiterin einzugehen und unangekündigt dieser Lehrprobe beizuwohnen, die Schulleiterin hätte mich alleine ohne das Urteil einer weiteren Person rausgekegelt.

Alles anzeigen

Alles an dieser Story ist schlimm und ich bin sehr froh, dass es so geendet ist. Auch wenn wir jetzt ja nur deine Version kennen: Wenn die Zitate korrekt sind, ist das ganz, ganz übel.